

Sitzung Gemeinderat Kirchenpingarten am 14.10.2024

25 Oktober, 2024

Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Kirchenpingarten

a) Bericht der Vorsitzenden des örtlichen Prüfungsausschusses und Behandlung der Niederschriften

Beschluss zu a):

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht der örtlichen Prüfung. Die Prüfungsfeststellungen werden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

b) Feststellung der Jahresrechnung

Beschluss zu b):

Die Jahresrechnung der Gemeinde Kirchenpingarten für das Jahr 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung mit den in der Anlage enthaltenen Ergebnissen festgestellt. Die Anlage wird zum Beschluss erhoben und dem Beschlussbuch beigeheftet.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden mit Minderausgaben und Mehreinnahmen verrechnet. Auf das Gesamtdeckungsprinzip des Haushalts wird hingewiesen.

c) Entlastung

Beschluss zu c):

Die Jahresrechnung für das Jahr 2023 wurde vom Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 KommHV festgestellt.

Folglich wird die Entlastung zur Jahresrechnung 2023 erteilt.

WG Eckartsreuth - Entnahmeerlaubnis; Stellungnahme

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Kirchenpingarten bestehen keine Bedenken gegen eine weitere Nutzung der Quellen und der Versorgung der Ortschaft Eckartsreuth mit

Trink- und Brauchwasser durch die Wassergemeinschaft Eckartsreuth.